

TV Schüpfen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 18. April 2021

Version: 18.04.2021

Ersteller: Martina Ryser



Rahmenbedingungen

Grundlage der Wiederaufnahme des Trainings für den Turnverein sind die Vorgaben des BAG und der Gemeinde. Der Turnverein hält sich an die Vorgaben und Richtlinien des BAG und der Gemeinde, bei der Gestaltung der Trainingseinheiten.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5i Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Zudem gilt in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden eine generelle Maskenpflicht.

3. gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zudem werden beim Betreten der Sportanlage die Hände gründliche desinfiziert.

4. Präsenzlisten führen

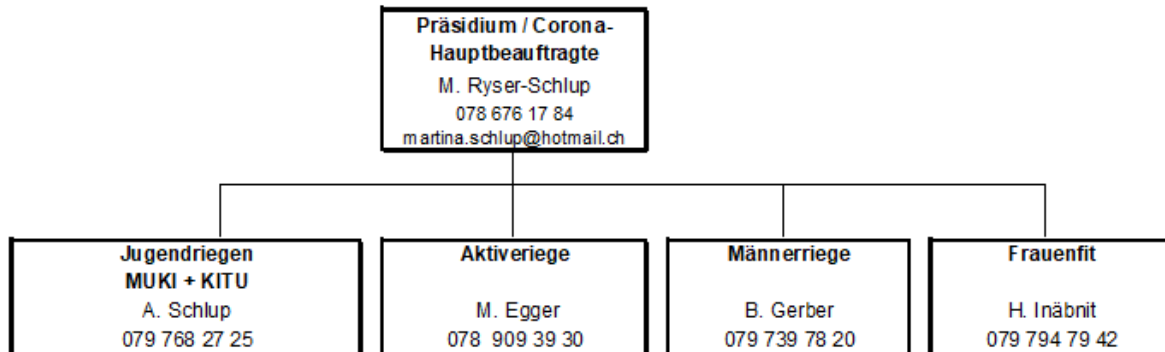
Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Martina Ryser als Hauptverantwortliche, zudem werden sie die jeweiligen Riegenverantwortlichen unterstützen. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. 078 676 17 84 oder martina.schlup@hotmail.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Organigramm der verantwortlichen Personen und die angepassten Trainingszeiten:



Das Schutzkonzept der Sporthalle Schüpfen muss zwingend eingehalten werden!

Alle Trainingsteilnehmer und Leiter werden über das Schutzkonzeptes des TV Schüpfen und das der Sporthalle informiert.

Schüpfen 18.04.2021



Martina Ryser

Vorstand TV Schüpfen

M. Ryser

P. Hess

L. Spring

M. Egger

A. Schlup

S. Hirsiger

B. Gerber